



Tagesordnung I Punkt 21 der öffentlichen Sitzung am 06. Juni 2012

Vorlagen-Nr. 12-V-51-0006

U3-Ausbauprogramm 48; Schaffung von 80 zusätzlichen Krippenplätzen (und 60 Elementarplätzen) und 5 Kindertagesstätten

Beschluss Nr. 0126

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

1. In 5 Kindertagesstätten werden zusätzliche Gruppen zur Betreuung von 80 Kindern unter 3 Jahren und 60 Elementarkindern geschaffen.
 - a) Kita Deutsches Rotes Kreuz, Klarenthal, Neubau
30 Plätze Krippe
60 Plätze Elementar
 - b) Städt. KT Münchener Straße, Delkenheim, Umbau
10 Plätze Krippe
 - c) Lebenshilfe Kita Tandem/Parkfeld, Biebrich, Umbau
10 Plätze Krippe
 - d) Fit For Family Care gGmbH/Gräselberg, Biebrich, Umbau
20 Plätze Krippe
 - e) Städt. KT Parkfeld, Biebrich, Anbau
10 Plätze Krippe

Der Planung des Hochbauamtes zur Erweiterung der Kindertagesstätte Parkfeld wird zugestimmt (siehe Anlage 4 zur Sitzungsvorlage).

2. Der Zuschussbedarf für die Betriebskosten beläuft sich auf insgesamt 1.064.185 € jährlich ab 2014 (unterjährig 2012 74.381 €, unterjährig 2013 656.053 €). Die CO-Mittel stehen im Rahmen der Zusetzung für das „Ausbauprogramm 48 % in der Tagesbetreuung für unter 3-Jährige“ im Budget des Dezernates VI zur Verfügung. Die Verteilung der CO-Kosten auf die einzelnen Einrichtungen ist in der Anlage 2 dargestellt. In dem ausgewiesenen Zuschussbedarf sind die zu erwartenden Kosten für die Zahlungen der Beitragszuschüsse berücksichtigt.

3. Zur Finanzierung werden Mittel im Investitions- und Instandhaltungshaushalt in Höhe von 2.817.610 € zur Verfügung gestellt (2012 1.106.120 €, 2013 1.711.490 €). Die Verteilung der Kosten auf die einzelnen Einrichtungen ist in der Anlage 2 dargestellt. Zur Deckung werden neben vorhandenen Mitteln (300.000 € für KT Parkfeld gemäß Beschluss des FIWI 0600 vom 02.12.2009) die zugesetzten CO-Mittel für die Umsetzung des Ausbauprogramms in Höhe von 806.120 € für 2012 und 1.711.490 € für 2013 herangezogen.
4. Aufgrund der vorläufigen Haushaltsführung ist eine Bindung von Haushaltsmitteln erst nach Genehmigung des Haushalts durch die Stadtverordnetenversammlung und die Aufsichtsbehörde möglich. Vorbereitende Maßnahmen können begonnen werden, dazu gehören auch der Abschluss von Verträgen, die der auflösenden Bedingung der Nichtgenehmigung der Haushaltsansätze sowie die Beantragung der erforderlichen Baugenehmigungen.

(antragsgemäß Magistrat 05.06.2012 BP 0419)

Tagesordnung II

Wiesbaden, .06.2012

Manjura
stellv. Vorsitzender